



Pressefoyer

Dienstag, 13. Dezember 2022

Landeshauptmann Markus Wallner

Landesrat Daniel Zadra (Umwelt- und Abfallwirtschaftsreferent der Vorarlberger Landesregierung)

Bürgermeister Rainer Siegele (für den Bereich Abfallwirtschaft zuständiges Mitglied

im erweiterten Präsidium des Vorarlberger Gemeindeverbandes)

Titelbild: © ARA Dornbirn

Zukunft Abfallwirtschaft und Umwelt

Variantenstudie
thermische Klärschlammbehandlung in Vorarlberg

Zukunft Abfallwirtschaft und Umwelt

Variantenstudie thermische Klärschlammbehandlung in Vorarlberg

Auf Ansuchen der Vorarlberger Abwasserreinigungsanlagen (ARA) haben das Land und der Gemeindeverband eine Studie in Auftrag gegeben, um eine langfristige Lösung zur Behandlung und Entsorgung von Klärschlämmen zu finden. Ziel war es insbesondere, mögliche Varianten der thermischen Verwertung von Klärschlämmen darzustellen und auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen. „Die Empfehlung aus fachlicher Sicht geht – hinsichtlich Entsorgungssicherheit, Autarkie, Daseinsvorsorge sowie in Blickrichtung der Energiewende – zum Bau einer eigenen thermischen Verwertungsanlage in Vorarlberg. Das gilt auch bei wirtschaftlicher Betrachtung“, fassen Landeshauptmann Markus Wallner und Landesrat Daniel Zadra im Pressefoyer die Ergebnisse der Studie zusammen. Diese wurden auch bereits mit den Vertretern der ARA und der Abwasserverbände intensiv diskutiert. „Nun müssen rasch Gespräche bezüglich möglicher Standorte aufgenommen werden. Zudem ist die Verfügbarkeit der benötigten Grundstücke und Grundstückskosten zu klären und die Zustimmung aller Abwasserverbände zu einer solchen gemeinsamen Lösung abzufragen, um im ersten Quartal 2023 die Detailprojektierung starten zu können“, sagt Rainer Siegele, für den Bereich Abfallwirtschaft zuständiges Mitglied im erweiterten Präsidium des Vorarlberger Gemeindeverbandes.

Klärschlämme fallen bestimmungsgemäß in Abwasserreinigungsanlagen (ARA) an und dienen zur Schadstoffsenkung für die zu reinigenden Abwässer. Sie beinhalten einerseits Nährstoffe wie Stickstoff, Kalium und Phosphor, andererseits können sie mit biologisch schwer abbaubaren Substanzen, Schwermetallen, pathogenen Keimen sowie mit hormonell wirksamen Substanzen belastet sein.

Bisher war eine Kompostierung des Klärschlammes mit anschließender Ausbringung in der Landwirtschaft und im Landschaftsbau gängige Praxis. Diese Art der Verwertung ist zwar auf Basis des Vorarlberger Bodenschutzgesetzes bzw. der Bodenschutzverordnung zulässig, de facto aber unmöglich. Dies zum einen deshalb, weil AMA und V-Milch keine Klärschlammkomposte auf den Flächen ihrer unter Vertrag stehenden LandwirtInnen zulassen, und zum anderen durch verschärfte Bodenschutzbestimmungen, die nun deutlich geringere zulässige Ausbringungsmengen als früher vorsehen und Vorsorgegründe hinsichtlich organischer Schadstoffe verlangen.

Variantenstudie zeigt: Bau eigener Verwertungsanlage optimal

Der Vorarlberger Gemeindeverband hat über Ausschreibungen zeitlich befristete Lösungen – bis Ende 2024 mit teilweisen Verlängerungsoptionen bis maximal 2027 – gefunden. Dabei geht nur noch eine geringe Menge Klärschlamm in die Kompostierung, der überwiegende Teil aber zur Verbrennung in die Schweiz und nach Deutschland. In diesen beiden Ländern ist bei der

thermischen Verwertung eine verpflichtende Phosphorrückgewinnung bereits in geltendes Recht umgesetzt. Diese Variante wird seitens der EU forciert und auch in Österreich sind im zuständigen Bundesministerium bereits entsprechende Gesetzesinitiativen auf dem Weg. Im Begutachtungsentwurf der Abfallverbrennungsverordnung ist die verpflichtende Phosphorrückgewinnung für ARA ab 20.000 Einwohner ab dem Jahr 2030 vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die Verordnung in Bälde in Kraft tritt.

„Die Monoverbrennung von Klärschlamm mit nachgeschalteter Rückgewinnung von Phosphor aus der Verbrennungssasche gilt hier als eine vielversprechende Technologie“, sagt Rainer Siegele als für den Bereich Abfallwirtschaft zuständiges Mitglied des erweiterten Präsidiums des Vorarlberger Gemeindeverbandes. Auf Initiative des Gemeindeverbandes wurde gemeinsam mit dem Land Vorarlberg nach technischen Vorprüfungen die gegenständliche Variantenstudie ausgeschrieben. Darin werden mögliche Varianten der thermischen Verwertung von Klärschlämmen dargestellt und hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit geprüft. Die Sinnhaftigkeit einer eigenen thermischen Verwertungsanlage liege auf der Hand, erklärt Siegele. Vorteile sind:

- Entsorgungssicherheit durch eigene Anlage
- Unabhängigkeit von zukünftiger Entwicklung der Energiepreise
- Regionale Kreislaufwirtschaft, Wärmeenergie, später Phosphor möglich
- Durch die Abwärme der Verbrennung kann die Trocknung betrieben werden; daher Energie nur zur Initiierung notwendig
- Stabile und langfristig kalkulierbare Entsorgungskosten für die ARA
- Deutlich weniger Abhängigkeit von volatilen Energiemärkten gegenüber ausschließlicher Trocknung
- Minimierung der Verkehrsbelastung

„Nun müssen rasch Gespräche bezüglich möglicher Standorte aufgenommen werden. Zudem sind die Verfügbarkeit der benötigten Grundstücke und Grundstückskosten zu klären und die Zustimmung aller Abwasserverbände zu einer solchen gemeinsamen Lösung abzufragen, um im ersten Quartal 2023 die Detailprojektierung starten zu können“, so Siegele. Mit der Durchführung wurde die aqua consult Ingenieur GmbH, Hannover beauftragt.

- Bei den Vorarlberger Abwasserreinigungsanlagen fallen ca. 40.000 Tonnen Klärschlamm pro Jahr an, der Trockensubstanzanteil beträgt ca. 10.000 Tonnen.
- Der Standort der künftigen thermischen Verwertungsanlage in Vorarlberg sollte idealerweise eine ARA sein, die – zwecks möglichst geringer Verkehrsbelastung – zentral liegt und über ein geeignetes Grundstück verfügt.
- Die Kosten einer solchen Verbrennungsanlage sind mit ca. 40 Millionen Euro (ohne Grunderwerb) zu veranschlagen

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse
presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar